

1737

# Lebnsverhältnisse in thurgauer ländern f. III

- 1. Name des Orts, Bann, ...
  - a. für Dorf
  - b. Es ist nicht genau bestimmt,
  - c. Pfarrort, das Ägidius Dorf für Bann,
  - d. Hain,
  - e. Bann,
- 2. Das Dorf Bann allein, und hat in allem 21. Haushaltungen,
- 3. Wie das Dorf Bann,
  - a. 2. Hof bewohnt,
  - b. Hof bewohnt,
- 4. Bauart der Häuser, im vordem,
  - a. eine kleine Wind, Kaminofen,
  - b. eine solche Wind, Hain, Allmend,
  - c. eine große Wind, Pfarrort, Bann,

hierum bewohnt in Bann  
über den Ort und den Hof zu  
große Haben, Kaufmann  
Konig

# Unterricht in thurgauer ländern VI

- 5. Bauart der Häuser, in thurgauer ländern, sehr schön und gut bewohnt.
- 6. Im Winter, hat 1. den Wintermonat, die 2. den März, im Sommer sind alle Pflanzungen sehr gut.
- 7. Pflanzungen, Wein und alle Pflanzungen, in thurgauer ländern, Capital und dem Natur, in thurgauer ländern, in thurgauer ländern, in thurgauer ländern, in thurgauer ländern, in thurgauer ländern.
- 8. Es ist zu sehen, dass die Pflanzungen in thurgauer ländern, in thurgauer ländern, in thurgauer ländern, in thurgauer ländern, in thurgauer ländern, in thurgauer ländern, in thurgauer ländern, in thurgauer ländern, in thurgauer ländern, in thurgauer ländern.
- 9. Vom 1. Tag 3. Wind, und Nachmittag 3. Wind,
- 10. Wein,



174

### III. Personalverhältnis bekanntlich 1901

- 11. Pfründlinge besetzt,
  - a. Vom Offizier und der Gemeinde organisirt sind unorganisirte, und bei Landrecht zu zeigen beständig,
  - b. Johanns Hofstet,
  - c. Von Purgau, Carlon Aargau,
  - d. Alt 23. Jahr,
  - e. Sal 1. K. L., Alt 5. Monat, ein Mägdelein,
  - f. Von ein 1. Jahr zu Barmen,
  - g. Von ein 5. Jahr Pfründlinge zu Pfaff, in der Kirchengemeinde ist und vorher das Pfründlingsbuch nicht,
  - h. Jetzt nicht zum Jahr und keine Anweisung,
- 12. Pfründlinge überführt,
  - a. Zu Winter (Knaben 122. Mägdelein 17. Zeit im Knaben und Mägdelein zusammen, 39.)
  - b. Zu Sommer gar wenig, weil die Sommer-Pfründlinge nicht beständig überführt,

### IV. Oekonomische Verhältnisse.

- 13. Pfründ, Misset,
- 14. Pfründ, (Monatgeld) ist beizubehalten,
- 15. Pfründ, (Kaufmann) ist beizubehalten,
  - a. Von nicht seit 1787,
  - b. Von Pfründ, und nicht Misset, sind gleiches gehalten,
  - c. Misset,
  - d. Ein Gemeindegeld,
- 16. Einkommen der Pfründlinge
  - A. An Ball 18. An Anfang 5. M. Roggen, An Holz 2. Kl.
  - B. Das Holz wird dem Nat. anwald, und von dem Nat. anwald, wird Holz abgekauft, ist aber zu wenig, Ball und das Holz, aber kann man von dem Nat. anwald, das Holz zusammen kaufen, und das Holz von der Pfründlinge, ist gut für Pfründlinge, aber die Pfründlinge noch zu wenig, und das Pfründlinge, für kleine, gar nicht, sind nicht, aber für Barmen, der Barmen, Barmen gebrüg, von 20. bis 30. Abzug,



III. Personal verhältniß bei Geschäftlichen

1. [Faint handwritten text]

2. [Faint handwritten text]

3. [Faint handwritten text]

4. [Faint handwritten text]

5. [Faint handwritten text]

6. [Faint handwritten text]

7. [Faint handwritten text]

8. [Faint handwritten text]

9. [Faint handwritten text]

10. [Faint handwritten text]

11. [Faint handwritten text]

12. [Faint handwritten text]

13. [Faint handwritten text]

14. [Faint handwritten text]

15. [Faint handwritten text]

16. [Faint handwritten text]

17. [Faint handwritten text]

18. [Faint handwritten text]

19. [Faint handwritten text]

20. [Faint handwritten text]

IV. Personal verhältniß bei

Baselstadter Frauen,  
 Genuß  
 Ein Pfund von Basel  
 Kirchgemeinden Frauenbater  
 District Laizern,  
 Canton Bern,